

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2011

Nr. 2011/923

Leberberger Instrumentalisten, v.d. Gabriele Aebi, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an drei Konzerte 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Leberberger Instrumentalisten, v.d. Gabriele Aebi, Langendorf
Veranstaltung	drei Konzerte 2011
Ort	St. Klemenzkirche, Bettlach
Datum	a) 22. Mai 2011 b) 26./27. November 2011
Kostenvoranschlag	a) Fr. 38'000.-- b) Fr. 57'000.--
Defizit gemäss Budget	a) Fr. 15'800.-- b) Fr. 17'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Leberberger Instrumentalisten, v.d. Gabriele Aebi, Langendorf ist an die drei Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von total Fr. 19'000.-- (Fr. 7'000.-- an das Konzert vom 22. Mai 2011 und Fr. 12'000.-- an die Konzerte vom 26./27. November 2011) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Leberberger.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Leberberger Instrumentalisten, Gabriele Aebi, Chutzenweg 14, 4513 Langendorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2544 Bettlach